



Nutzungs- und Hygienekonzept Schießstand Schüttdamm-Isensee



1. Der Schießstand ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung freigegeben für folgende Nutzungen:
 - a. Vorstands-, Gemeinderats- sowie Gremiensitzungen von gewählten Mitgliedern.
 - b. Mitgliederversammlungen.
 - c. Übungstermine des Spielmannszugs.
 - d. Übungsschießen.
 - e. Wettkämpfe.
 - f. Ausübung der gewählten Vorstandstätigkeit, wenn dafür das Betreten der Räumlichkeiten notwendig ist.

Ausdrücklich geschlossen bleibt der Schießstand für private oder sonstige Feiern.

Vom Aufenthalt im Schießstand und damit auch vom Schießbetrieb ausgeschlossen sind Personen mit grippeähnlichen Symptomen bzw. Kontakt zu nachweislich an Covid –19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen oder Rückkehrer aus Risikogebieten.

2. Jeder hat bei Betreten des Gebäudes und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten eine Mund-Nase-Bedeckung gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung zu tragen.

Abgenommen werden darf die Mund-Nase-Bedeckung nur

- a. beim Sitzen an einem Tisch, pro Tisch maximal 10 Personen aus maximal 3 verschiedenen Haushalten.*
 - b. bei Ausübung des Sports (am Schießstand).
3. Jeder hat sich beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Beim Betreten, Verlassen und während des gesamten Aufenthalts ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern einzuhalten.
 4. Jeder ist verpflichtet, nach dem Betreten des Gebäudes am Eingang

beim Übungsschießen einen Anwesenheitsbeleg auszufüllen. Auf dem Anwesenheitsbeleg wird der Vor- und Familienname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer und die Uhrzeit des Betretens einzutragen. Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist die entsprechende Uhrzeit einzutragen und in die Einwurfbox am Ausgang einzuwerfen.

beim Wettkampf seinen Vor- und Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste am Tisch einzutragen. Die Liste wird von der Aufsicht eingesammelt.

Die Anwesenheitsbelege und -listen werden für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Auf Verlangen werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Nach Ablauf von spätestens vier Wochen werden die Anwesenheitslisten verordnungskonform vernichtet.

5. Der Aufenthalt im Gebäude ist auf die Dauer des eigenen konkreten Anliegens begrenzt. Unmittelbar nach Abschluss des eigenen Anliegens ist das Gebäude wieder zu verlassen (z.B. Training oder Winterrunden Wettkampf beendet).
6. Die sanitären Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person zeitgleich aufgesucht werden. Die Damentoilette ist gesperrt. Die Herrentoilette wird als Unisextoilette genutzt.
7. Die Räumlichkeiten sind bei Nutzung zu belüften.
 - a. Sitzungen: je Stunde mind. einmal 10 Minuten Stoßlüften oder dauerhafte Öffnung aller Fenster.
 - b. Spielmannszugübungen: Dauerhafte Öffnung aller Fenster.
 - c. Luftgewehr-Schießbetrieb: Die Ausgangstür im LG-Stand ist dauerhaft offen zu halten.
 - d. Kleinkaliber – Schießbetrieb: Ein Ausgangstür zum Parkplatz sowie die Trennwand zwischen Schießkeller und Aufenthaltsraum ist dauerhaft offen zu halten und die Rollos zur Schießbahn müssen alle geöffnet sein.
8. Während des LG-Schießbetriebs (Übungs- und Winterrundenschießen) sind die Flügeltüren zwischen großem und kleinem Aufenthaltsraum sowie kleinem Aufenthaltsraum und LG-Stand dauerhaft komplett offen zu halten, so dass sich zwei Personen mit Abstand begegnen können und keine laufende Desinfektion der Türgriffe notwendig ist.
9. Pro Übungs- oder Wettkampfabend sind eine oder mehrere Aufsichten vor Ort. Die Teilnehmer des Trainings bzw. der Winterrunde werden durch die Aufsichtsperson(en) eingewiesen. Den Weisungen in Bezug auf dieses Nutzungs- und Hygienekonzept sind Folge zu leisten.
10. Während der Einweisung erhält jeder Teilnehmer einen Platz im Aufenthaltsraum zugewiesen. Bei Winterrunden Wettkämpfen werden die Heim- und Gastmannschaften an einem Tisch untergebracht, solange die maximal zulässige Anzahl von 10 Personen aus max. 3 Haushalten* pro Tisch nicht überschritten wird. Besteht ein Wettkampf aus mehr wie 10 Personen aus max. 3 Haushalten, sind entsprechend weitere Tische vorzusehen.
11. Wettkämpfe: Es dürfen sich zu einer Zeit maximal sechs Mannschaften im Gebäude aufhalten. D.h. es können zu einer Zeit nur drei Wettkämpfe stattfinden. Mögliche weitere zeitgleiche Mannschaften müssen warten bis eine oder mehrere Mannschaften das Gebäude verlassen haben.

12. Luftgewehrstände

Übungsabende: Stände dürfen genutzt werden, wenn zwischen ihnen eine Abtrennung aufgehängt oder ein Stand zwischen ihnen frei gehalten ist.

Wettkämpfe: Bei Wettkämpfen werden durch die Aufsichtsperson ein oder mehrere Stände den Wettkämpfen zugeteilt. Die Anzahl an Ständen richtet sich nach der Anzahl der Tische, die besetzt sind. Es darf nur auf den Ständen geschossen werden, die dem Wettkampf zugewiesen worden sind.

13. Hygiene

Übungsabende: Benötigte vereinseigene Materialien werden von der Aufsichtsperson ausgegeben. Vor und nach Gebrauch sind die Gewehre / Pistolen durch Wischdesinfektion eigenverantwortlich zu reinigen. Schießjacken und Schießhandschuhe etc. sind vor und nach Gebrauch ebenfalls eigenverantwortlich zu desinfizieren. Die vereinseigenen Materialien werden durch die Aufsichtsperson anschließend wieder verwahrt. Die Aufsichtsperson trägt dabei Einmalhandschuhe.

Die Tische im Aufenthaltsraum sind nach Gebrauch durch eine Wischdesinfektion zu reinigen.

Die benötigten Desinfektions- und Reinigungsmittel werden von den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wettkämpfe: Die vereinseigenen Materialien werden analog zu den Übungsabenden verteilt und wieder verwahrt. Auf eine Desinfektion des Gewehrs / Pistole nach Gebrauch kann verzichtet werden, wenn nach dem Gebrauch aus derselben Mannschaft ein weiteres Mitglied mit dem Gewehr / der Pistole schießt. Selbiges gilt für Schießjacken und Schießhandschuhe.

Bei Auswärtswettkämpfen sind Gewehre / Pistolen durch Wischdesinfektion vor und nach Nutzung eigenverantwortlich zu reinigen. Ebenso sind Schießjacken und Schießhandschuhe etc. vor und nach Gebrauch ebenfalls eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Generell sind vereinseigene Schießhandschuhe nur mit Einmalhandschuh zu nutzen.

14. Das Auffüllen der Druckluftkartuschen

- a. darf an Übungsabenden und bei Heimwettkämpfen nur durch die Aufsicht erfolgen. Es darf keine weitere Person den Raum betreten.

- b. kann bei Auswärtswettkämpfen durch ein Mannschaftsmitglied erfolgen. Es darf keine weitere Person den Raum betreten.

15. Die Auswertemaschine darf nur durch die Aufsicht bedient werden. Es darf keine weitere Person den Raum betreten.

16. Bei Nutzung des Schießstands gemäß 1a, 1b und 1c sind ebenfalls folgende Regelungen einzuhalten:

- a. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Bewegen innerhalb des Räumlichkeiten.
- b. Handdesinfektion beim Betreten des Gebäudes.
- c. Sitzen an 10er-Tischen – auch ohne Mund-Nase-Bedeckung. Die Tische müssen soweit auseinanderstehen, dass zwischen den Personen der unterschiedlichen Tische der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Niemand darf bis Ende der Veranstaltung und Verlassen des Gebäudes an einen anderen Tisch wechseln.
- d. Nach Ende der Nutzung sind durch den Verantwortlichen der Gesamtgruppe die Tätigkeiten des Punkt 17 durchzuführen.

17. Nach Beendigung der Nutzung des Gebäudes sind folgende Tätigkeiten zu verrichten:

- a. Desinfektion aller genutzten Flächen, inkl. sanitärer Anlagen.
- b. Komplette 10-minütige Belüftung des Gebäudes durch Öffnung aller Türen und Fenster.
- c. Dokumentation der Reinigung im Nachweisbuch.

18. Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept tritt ab 14.06.2021 in Kraft (1. Änderung am 05.10.2020 – Nummern 6 „Toiletten“ und 9 „Aufsicht(en)“ / 2. Änderung am 30.10.2021 – Anpassungen an die ab 02.11.2020 geltende niedersächsische Corona-Verordnung / 3. Änderung am 10.06.2021 – Anpassungen auf die ab 31.05.2021 geltende niedersächsische Corona-Verordnung).

*gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung zzgl. Kinder unter 14 Kinder sowie Durchgeimpfte inkl. 14-tägigem Nachlauf nach der zweiten Impfung und Genesene.

gez. geschäftsführende Vorstände

Schützenverein Schüttdamm-Isensee
von 1901 e.V.



Schießclub Isensee e.V.
- gegr. 1968 -

